

ÖFFENTLICHKEIT

Praktisch-theologische Erwägungen zu einer Dimension der Kirche

Kristian Fechtner

1. DIE ÖFFENTLICHKEIT KIRCHLICHER PRAXIS – DREI SCHLAGLICHTER

Der Gottesdienst am Sonntagmorgen findet nicht nur in der Kirche statt. Weit- hin hörbar haben vorab bereits die Glocken geläutet und auch das Vaterunser- Läuten trägt später das gottesdienstliche Geschehen nach außen. Bewusst steht vor Beginn die Kirchentür weit offen, sie fungiert auch für Außenstehende als sichtbares Eingangsportal; während des Gottesdienstes wird sie geschlossen, aber nicht verschlossen. Zwei Touristinnen, die nur kurz in die Kirche hinein- schauen wollten, gesellen sich nach kurzem Zögern zu den anderen und bleiben. Angekündigt wird der sonntägliche Gottesdienst im Gemeindeblatt als Forum kirchengemeindlicher Öffentlichkeit, aber auch – den Ortsfremden zur Kenntnis, den Einheimischen zur Vergewisserung – am Ortseingang des Städtchens auf einem Hinweisschild. Der gemeindliche Sonntagsgottesdienst ist ein öffentliches Geschehen, das potentiell zugänglich ist für alle, die teilhaben mögen.

Nachdem im Land ein Unglücksfall oder eine Gewalttat Menschen zu Tode gebracht und das Ereignis das Gemeinwesen erschüttert hat, findet eine kirchliche Trauer- oder Gedenkfeier statt; so etwa nach dem Germanwings-Absturz im Kölner Dom oder nach dem Anschlag auf dem Berliner Weihnachtsmarkt in der Gedächtniskirche. Diese »riskanten Liturgien«, an denen auch Vertreterinnen des Staates teilnehmen, antworten auf die Erfahrung, dass das soziale Zusammen- leben verwundbar ist. Sie sind auf die gesellschaftliche Öffentlichkeit hin ausgelegt, sind selbst Teil des öffentlichen Lebens in einer besonderen, nicht nur die unmittelbaren Angehörigen der Opfer bedrängenden Situation. Durch die Akteure, die liturgischen Gesten und die Reden werden gemeinschaftliche Emp- findungen und öffentliche Belange zum Ausdruck gebracht, zumeist medial in- szeniert und verbreitet, sodass auch diejenigen beteiligt sind, die nicht vor Ort mit dabei sind.

In einer christlichen Gemeinde hat sich eine Gruppe zusammengefunden, die sich für Flüchtlinge engagiert, sie begleitet und unterstützt. Zu ihren Aktivitäten

gehören auch Veranstaltungen, in denen die Situation der Flüchtlinge zum gesellschaftsdiakonischen Thema gemacht werden, und Flugblätter, die auf die politische Öffentlichkeit zielen. Im Moment diskutiert die Gruppe, ob und wie es gelingen kann, einer Flüchtlingsfamilie, die abgeschoben werden soll, Kirchenasyl zu gewähren – ein Institut, das durch staatliches Recht nicht begründet, aber aus humanitären Gründen gesellschaftlich im Einzelfall praktiziert wird. Das Engagement im kirchlichen Kontext wird als öffentliche Angelegenheit wahrgenommen, es soll in der Öffentlichkeit debattiert werden.

2. DIMENSIONEN DER »ÖFFENTLICHKEIT« IN KIRCHLICHER PERSPEKTIVE – UNTERSCHIEDUNGEN UND PRÄZISIERUNGEN

Kirche ist publik. In den drei Beispielen kommt – so wie sie hier vorgestellt werden – die öffentliche Dimension kirchlicher Praxis zur Geltung, jedoch in je unterschiedlich akzentuierter Weise. »Öffentlichkeit« kann verschiedene Facetten haben, die sich aus der Geschichte des Begriffs ergeben und die sich genauer bestimmen lassen, wenn markiert wird, wovon das Öffentliche jeweils abgegrenzt wird.¹

Im ersten Fall liegt die Öffentlichkeit des sonntäglichen Gottesdienstes darin, dass er nicht nach außen abgeschottet wird und nicht heimlich stattfindet. Öffentlich ist hier der Gegenbegriff zu *geheim*, etwas ist, so verrät die Etymologie, auch außerhalb des eigenen Hauses bekannt. Die Kommunikation des Evangeliums ist von Beginn an auf Öffentlichkeit aus, dies wird bereits in der biblischen Überlieferung bezeugt. Die Verkündigung Jesu ist öffentliche Rede, sie richtet sich auch an das Volk; Paulus spricht auf dem Marktplatz in Athen. Das Christentum pflegt keine Geheimlehre und ist seinem Selbstverständnis nach kein Mysterienkult. Zur kirchlichen Praxis gehört, dass der christliche Glaube öffentlich mitgeteilt wird. Kirche ist in ihren Darstellungsformen sichtbare Kirche; »öffentlich« meint in diesem Sinne eine offen zugängliche, nicht exklusive Gestalt der Religionspraxis.

Im zweiten Fall, einer Trauerfeier in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, ist kirchliche Praxis – auch wenn sie in einem kirchlichen Gebäude stattfinden mag – selbst im Raum der Öffentlichkeit verortet bzw. erzeugt einen Raum öffentlicher Anteilnahme. Als öffentliches Ereignis ist das, was geschieht, nicht

¹ Vgl. zum Folgenden LUCIAN HÖLSCHER, Art. Öffentlichkeit, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 4, 1978, 413–467. Die drei Bedeutungsebenen finden sich auch bei ACHIM PLAGENTZ, Kampagnenkirche? Kirchentheoretische Überlegungen zum Einsatz von Kampagnen in der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit, in: LARS HEINEMANN u. a. (Hrsg.), Gott in der Öffentlichkeit. Die mediale Gestalt der Kirche und ihrer Praxis, Münster 2013, (11–147) 113 ff.

privater Natur. »Öffentlich« ist hier der komplementäre Begriff zu *privat*. Dies bedeutet keineswegs, dass die Trauer um einen Menschen nicht auch und wesentlich etwas Intimes ist und *privatus* (mithin abgesondert, nicht *coram publico*) gelebt wird. Die Gedenkfeiern der riskanten Liturgien jedoch sind eine Gestalt des öffentlichen Christentums und das moderne Erbe eines *cultus publicus*.² Die Unterscheidung von öffentlich und privat ist eine Differenzierung der modernen Gesellschaft, zu der auch gehört, dass sich Religion in der Neuzeit tendentiell privatisiert. Sie erscheint mehr und mehr als eine Sache persönlicher Überzeugung, als Privatsache. Zugleich aber nimmt Kirche weiterhin öffentliche Aufgaben wahr, indem sie – wie in diesem Fall – im religiösen Ritus etwas repräsentiert, worauf das soziale Zusammenleben des Gemeinwesens angewiesen scheint.

Der dritte Fall schließlich, das öffentliche Engagement für Flüchtlinge, zeigt noch einmal eine andere Facette des Begriffs und dessen, was mit ihm bezeichnet wird. Sie ergibt sich aus einer weiteren Entwicklung der Moderne, in der sich der Bereich des Öffentlichen selbst noch einmal ausdifferenziert. Seit dem 18. Jahrhundert etabliert sich neben der politischen Ordnung des Staates und seiner Institutionen eine Sphäre des Gesellschaftlichen, in welcher Gruppen und Verbände auf der Basis bürgerlicher Freiheiten agieren.³ »Öffentlich« ist hier ein Unterscheidungsbegriff zu *staatlich*. Diese Sphäre der gesellschaftlichen Öffentlichkeit ist ein Ort der politischen Willensbildung, des sozialen Gemeinschaftshandelns und der kulturellen Selbstgestaltung des Gemeinwesens. Es hat sich eingebürgert, insbesondere den politischen Bereich zwischen den sozialen Systemen von Staat, Markt und Familie als Zivilgesellschaft zu bezeichnen.⁴ Kirche agiert sowohl als Organisation und mit ihren Einrichtungen als auch durch in ihr engagierte Gruppen und einzelne Christinnen und Christen in diesem öffentlichen Raum der Zivilgesellschaft, der staatliches Handeln nicht nur ergänzt, sondern auch kritisch begrenzt oder überschreitet.

Die evangelische Kirche ist wie andere Religionsgemeinschaften hierzu-lande als *Körperschaft des öffentlichen Rechts* eine institutionalisierte öffentliche Größe. Zugleich ist – und darauf kommt es mir in diesem Zusammenhang an – gegenwärtige kirchliche Praxis in verschiedener Hinsicht eine öffentliche Praxis des Christentums. Es sind unterschiedliche Dimensionen des Öffentlichen, die in

² Vgl. KRISTIAN FECHTNER/THOMAS KLIE (Hrsg.), *Riskante Liturgien. Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2011.

³ Vgl. die klassische Arbeit von JÜRGEN HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1990.

⁴ Vgl. ANTONIUS LIEDEGENER, *Religion in Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und Politik in demokratischen politischen Systemen*, in: *Religion, Öffentlichkeit, Moderne. Transdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld 2016, (93–127) 98 ff.

einer praktisch-theologischen Kirchentheorie in den Blick genommen und reflektiert werden.

3. ZUM VERSTÄNDNIS VON KIRCHE ALS ÖFFENTLICHEM CHRISTENTUM – KIRCHENTHEORETISCHE BEITRÄGE

In einer fachgeschichtlichen Studie hat Jan Hermelink gezeigt, dass Praktische Theologie in ihren verschiedenen Epochen sich immer auch kirchentheoretisch formuliert und formatiert. Er macht geltend und plausibel, dass die praktisch-theologische Thematisierung von Kirche drei Merkmale aufweist: Sie spricht von Kirche in einem mehrfachen Sinne, insofern sie normative, pragmatische und strukturell-organisatorische Aspekte unterscheidet und aufeinander bezieht; sie ist in ihren Bestimmungen immer auch ein Bemühen um die Selbstverständigung der Kirche, die sich als handelnder Akteur und als Deutungsgemeinschaft begreift; eine praktisch-theologische Kirchentheorie bezieht sich schließlich auf die faktische Gestalt der Kirche und zielt darauf, vorfindliche kirchliche Praxis auf ihre Bedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten hin wahrzunehmen.⁵

Nimmt man praktisch-theologisch relevante Beiträge zum Verständnis der Kirche in der Moderne unter dem Leitmotiv der Öffentlichkeit wahr, kann man – höchst selektiv und in historisch weiten Schritten – drei Ansätze herausgreifen:

In seiner klassisch gewordenen Typenlehre christlicher Vergemeinschaftung hat Ernst Troeltsch zu Beginn des 20. Jahrhunderts versucht, die sich anbahnenden gesellschaftlichen Verhältnisse des Christentums kirchentheoretisch zu erschließen. Neben dem institutionell verfassten Kirchentypus identifiziert er als ekklesiologisch eigenständige Gesellungsformen ein vereinsförmig gestaltetes Christentum (»Sekte«) sowie ein Christentum als freie Gesinnungsgemeinschaft (»Mystik«).⁶ Für Deutschland, so Troeltschs Diagnose, ist es nun charakteristisch, dass das institutionell verfasste Kirchentum in der Moderne als Typus bestehen bleibt, aber von Lebenselementen und Logiken der beiden anderen Typen zunehmend »durchdrungen« wird. Troeltsch versteht die sich daraus neu entwickelnde Konfiguration des kirchlichen Christentums als Volkskirche – eine Bestimmung, die heute strittig ist, aber weiterhin zur

⁵ JAN HERMELINK, *Praktische Theologie und Kirche*, in: CHRISTIAN GRETHLEIN/HELMUT SCHWIER (Hrsg.), *Praktische Theologie. Eine Theorie- und Problemgeschichte*, Leipzig 2007, (399–455) 449 ff.

⁶ Vgl. genauer KRISTIAN FECHTNER, »Subjektivierung des Kirchentums«: eine praktisch-theologische Vergewisserung im Anschluss an Ernst Troeltsch, in: DERS., *Späte Zeit der Volkskirche. Praktisch-theologische Erkundungen*, Stuttgart 2010, 48–61.

Selbstverständigung der evangelischen Kirche verwendet wird.⁷ Im Sinne Troeltschs steht der Kirchentypus insbesondere für die *Präsenz und Relevanz des Christentums im öffentlichen Leben*, allerdings mit der Trennung von Staat und Kirche in anderer Weise als zuvor. Die öffentliche Bedeutung der Kirche liegt jetzt darin, »der Gesellschaft an geistigen und ethischen Kräften nunmehr doppelt zu leisten, was sie bisher dem Staate an Festigung seines Gefüges geleistet«⁸ hat. Wo volkskirchliches Christentum sich gesellschaftlich ausrichtet, da wird es sozial offener, kulturell anschlussfähiger und religiös beweglicher. Die in dieser Weise »elastisch gemachte Volkskirche«⁹ – so eine nicht sehr elegante Formulierung Troeltschs – erweist sich als pluralitätsfähiger mit Blick auf die in ihr gelebte Kirchlichkeit als andere Sozialformen des Christentums.

Einen Schritt weiter geht Dietrich Rössler, wenn er Mitte der 1980er Jahre Kirche in den sie umgreifenden Horizont des neuzeitlichen Christentums einzeichnet.¹⁰ Innerhalb der »Konfiguration der christlichen Religion« in der Moderne, so pointiert Jan Hermelink Rösslers Beitrag, »bildet deren kirchliche Gestalt nur einen Teilbereich«,¹¹ neben dem sich sowohl ein individuelles als auch ein öffentliches Christentum etabliert hat. Beide Gestalten sind keineswegs mehr kirchlich eingefasst und die Kirche kann auch nicht mehr beanspruchen, »das neuzeitliche Christentum in seinen zahlreichen Facetten definitiv bestimmen zu können«.¹² Kirche begegnet somit in ihrem gesellschaftlichen Leben – man denke an bestimmte Wertorientierungen, kulturell verankerte Festzeiten oder überlieferte Bildungsgehalte, die sich aus der christlichen Tradition speisen – einem *eigenständigen öffentlichen Christentum*, das weiter reicht als ihre eigene kirchliche Praxis. Zugleich hat aber, so Rössler, nicht nur das private, sondern auch das gesellschaftliche Christentum sein »vitales Zentrum im kirchlichen Christentum«,¹³ durch das es seine Identität gewinnt. Zudem gehen vom kirchlichen Handeln »die Impulse aus, von denen das Christentum in seiner Gesamtheit in Bewegung gehalten wird.«¹⁴ In der Perspektive Rösslers ist das gegenwärtige

⁷ Vgl. jüngst DAVID PLÜSS u.a (Hrsg.), *Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive*, Zürich 2016.

⁸ ERNST TROELTSCH, *Der Religionsunterricht und die Trennung von Staat und Kirchen*, in: FRIEDRICH THIMME/ERNST ROLFFS (Hrsg.), *Revolution und Kirche. Zur Neuordnung des Kirchenwesens im deutschen Volksstaat*, Berlin 1919, (301-325) 309 f.

⁹ ERNST TROELTSCH, *Kirche im Leben der Gegenwart*, GS II, (91-108) 105.

¹⁰ Vgl. DIETRICH RÖSSLER, *Grundriß der Praktischen Theologie*, Berlin/New York 1986, 78-92.

¹¹ HERMELINK, *Theologie* (s. Anm. 5), 441.

¹² A. a. O., 442.

¹³ RÖSSLER, *Grundriß* (s. Anm. 10), 85.

¹⁴ DIETRICH RÖSSLER, *Die Einheit der Praktischen Theologie*, in: KARL ERNST NIPKOW u. a. (Hrsg.), *Praktische Theologie und Kultur der Gegenwart*, Gütersloh 1991, (43-51) 49.

Christentum ohne seine öffentliche Gestalt nicht denkbar, die zugleich jedoch um ihrer Prägnanz willen auf das kirchliche Christentum angewiesen ist. Während Rössler seinerzeit noch von einer, der kirchlichen Praxis vorgegebenen »Einheit des Christentums«¹⁵ in seinen differenzierten Gestalten ausgegangen ist, wird man heute vermutlich stärker deren Disparatheit betonen müssen. Weil es den »charakteristischen Wandlungen der Öffentlichkeit«¹⁶ unterliegt, fügt sich das gesellschaftliche Christentum nicht ohne Weiteres dem kirchlichen Handeln. Dabei wirkt das gesellschaftliche Christentum zurück auf das kirchliche Christentum und verändert auch die Art und Weise, wie es zeitgenössisch gelebt wird. Mit Jan Hermelink ist von Rösslers Theorie des neuzeitlichen Christentums jedoch kirchentheoretisch zu lernen, dass »die kirchliche Praxis [...] für das gesamte religiöse Leben nicht nur in der Kirche, sondern auch in der Gesellschaft [...] zuständig« ist und dies auch wahrzunehmen hat.¹⁷

Zuletzt hat Thomas Schlag das Stichwort der Öffentlichkeit kirchentheoretisch noch einmal im Konzept einer »Öffentlichen Kirche« konzentriert.¹⁸ Er überträgt dafür die Programmatik einer »Öffentlichen Theologie« (public theology), die im deutschsprachigen Raum insbesondere Wolfgang Huber¹⁹ gearbeitet hat, in praktisch-theologische Zusammenhänge. Kirche wird verstanden als eine »intermediäre Institution«, deren öffentliche Aufgabe in der »dialogischen Vermittlung zwischen verschiedenen Akteuren sowie deren Interessen und Bedürfnissen«²⁰ besteht. Kirchliche Praxis ist ihrem Auftrag verpflichtet, in den öffentlichen Debatten substantielle Inhalte der christlichen Botschaft – christliche Freiheit, Verantwortung und Hoffnung – zur Geltung zu bringen. Kirche kann und soll ihre Vermittlungsaufgabe in einer demokratischen Gesellschaft so wahrnehmen, dass sie christliche Deutungsperspektiven »diskursiv« einbringt und ermöglicht, dass die »beteiligten und betroffenen Akteure«²¹ kommunikativ partizipieren können. Das von Schlag aufgenommene Konzept

¹⁵ A. a. O., 50.

¹⁶ WOLFGANG STECK, *Praktische Theologie*, Bd. II. Horizonte der Religion – Konturen des neuzeitlichen Christentums – Strukturen der religiösen Lebenswelt, Stuttgart 2011, 23.

¹⁷ JAN HERMELINK, Dietrich Rössler (*1927): Theorie der pastoralen Praxis im Kontext des gegenwärtigen Christentums, in: BERND SCHRÖDER/HEIKO WORTKOWIAK (Hrsg.), *Stiftsgeschichte(n). 250 Jahre Theologisches Stift der Universität Göttingen (1765–2015)*, Göttingen 2015, (255–266) 265.

¹⁸ THOMAS SCHLAG, *Öffentliche Kirche. Grunddimensionen einer praktisch-theologischen Kirchentheorie*, Zürich 2012.

¹⁹ Vgl. jüngst noch einmal WOLFGANG HUBER, Art. Öffentlichkeit und Kirche, in: *Evangelisches Soziallexikon*, Stuttgart 2016, 1144–1153.

²⁰ SCHLAG, *Kirche* (s. Anm. 18), 45 f. in Anlehnung an Huber.

²¹ A. a. O., 46.

der öffentlichen Kirche ist, darauf weist Jan Hermelink hin,²² vornehmlich sozialetisch profiliert und »stark politisch konnotiert«.²³ Entsprechend kommen insbesondere – darin liegen die Potentiale und zugleich praktisch-theologischen Grenzen des Ansatzes – diejenigen Formen kirchlicher Praxis in den Blick, die auf politische Bildung und sozialdiakonisches Engagement zielen. Öffentliche Kirche hat Teil an einer politischen Öffentlichkeit, die im Sinne von Jürgen Habermas selbst normative Implikationen in sich trägt.

4. KIRCHE IN IHREN SPÄTMODERNEN ÖFFENTLICHKEITEN – HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN

»Öffentlichkeit« ist eine Dimension kirchlicher Praxis und sie ist eine Kategorie kirchentheoretischer Entwürfe. Der Begriff markiert zudem auch ein eigenes Handlungsfeld, in dem die Kirche durch ihre *Öffentlichkeitsarbeit* agiert. In einem weiteren Sinne ist christliche Publizistik eine Gestalt des öffentlichen Christentums in den modernen Medien, sie reicht vom Kommentar in der Lokalzeitung über das Radiofeature bis hin zur Internetberichterstattung zu religiös relevanten Ereignissen und Themen. In der kirchlichen Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne bemüht sich Kirche, sich selbst und ihre Sache publik zu machen; sie hat in einer Zeit, in der es dem kirchlichen Christentum insgesamt schwerer fällt, öffentlich wahrgenommen zu werden, eher an Bedeutung gewonnen. Kirche tritt damit als publizistische Akteurin in eine »gesellschaftsöffentliche Kommunikation«²⁴ ein, die heute in besonderer Weise massenmedial bestimmt ist. In systemtheoretischer Perspektive betrachtet, erscheint Öffentlichkeit als »ein eigener gesellschaftlicher Teilbereich«, der durch den spezifischen Code »Aufmerksamkeit/Diffusion« gekennzeichnet ist.²⁵ Öffentlich wird, was kollektiv Aufmerksamkeit findet. Mit diesem Übertritt in die Sphäre des Öffentlichen verbindet sich die Herausforderung, dass Kirche christliche Religion hier anders, d. h. nach anderen Maßgaben kommunizieren muss, als in ihrem eigenen System des Religiösen. Dies betrifft unter den heutigen Bedingungen forcierter Massenmedialität zunächst den Professionalisierungsgrad ihres Handelns, der im Übrigen kontextuell gut abgestimmt sein will. So lebt der Gemeindebrief im ländlichen Gemeinwesen womöglich gerade von der Anmutung, handgefertigt zu sein, und wäre als Glanzdruckbroschüre kontraproduktiv, weil diese mit dem Werbeflyer

²² JAN HERMELINK, Kirchentheorie, in: KRISTIAN FECHTNER u. a. (Hrsg.), Praktische Theologie. Ein Lehrbuch, Stuttgart 2017, (81–104) 102.

²³ JAN HERMELINK, Publizistik, in: a. a. O., (243–264) 257.

²⁴ A. a. O., 243.

²⁵ PETER SCHERLE, Öffentliche Theologie, in: LARS HEINEMANN (Hrsg.), Gott in der Öffentlichkeit. Die mediale Gestalt der Kirche und ihrer Praxis, Münster 2013, (29–61) 39.

des Autohauses verwechselt werden könnte. Der Adventskalender hingegen, mit dem für die vorweihnachtlichen Konzerte der City-Kirche eingeladen wird, mag ästhetisch anspruchsvoll gestaltet sein, denn er würde als nachlässig gefertigte Broschüre dementieren, wofür er steht. Hier wie dort geht es um feine Unterschiede, die etwas zu zeigen vermögen. Prinzipieller und in gewisser Weise schärfer herausgefordert ist Kirche jedoch durch die öffentliche Leitwahrung *Aufmerksamkeit*, weil diese nicht nur die Darstellungsweise, sondern in ihrer Logik auch die thematische Fokussierung festlegt und damit selektiert, was öffentlich relevant ist und was nicht. Massenmediale Aufmerksamkeit erregt Religion, wo sie entweder als außergewöhnlich bzw. abweichend erscheint und/oder wo sie zu Konflikten führt.²⁶ Demgegenüber bleibt ein tendentiell »unauffälliges Christentum«²⁷ im Schatten öffentlicher Wahrnehmung, gelebte Kirchlichkeit ist in ihren weithin diskreten Formen kaum öffentlich kampagnenfähig. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die genuin religiösen Praktiken und deren Sinnbedeutsamkeit, die öffentlich nur dann die ihnen gemäße Aufmerksamkeit gewinnen, wenn sie um ihrer selbst willen zur Darstellung gebracht werden können. Dabei werden im System der Öffentlichkeit, an dem auch die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit partizipiert, Kirche und kirchliche Praxis immer auch in einer ihr fremden Perspektive sichtbar – für andere wie für sich selbst.

Nun bildet das Feld der Öffentlichkeit keineswegs eine Einheit. Kirche agiert vielmehr in der »Pluralität ihrer Öffentlichkeiten«,²⁸ die sich vervielfältigt haben und durchaus apart voneinander existieren können. Dies gilt in mehrfacher Hinsicht.

Erstens überlagern sich »Öffentlichkeiten mit unterschiedlichen Verbreitungsradien«,²⁹ die medial verschieden konstituiert sind und in denen sich kirchliche Praxis jeweils anders ausdrückt. Die Schulöffentlichkeit mit ihrem Einschulungsgottesdienst hat eine andere Kontur als die Fernsehöffentlichkeit einer Talkshow mit der Landesbischofin; die kirchlich initiierte Kunstaktion auf der documenta bewegt sich in einem anderen öffentlichen Raum als die Bahnhofsdiakonie mit einem Willkommensstand für Flüchtlinge. Öffentlichkeit ist nicht gleich Öffentlichkeit. Die konventionelle Wendung von »Kirche und Öffentlichkeit« hat kirchentheoretisch nahegelegt, beide als in sich einheitliche Größen gegenüberzustellen. Faktisch handelt es sich heute jedoch um kirchliche Praxis in einem *heterogenen Feld divergierender Öffentlichkeiten*. Die kybernetische Aufgabe besteht demnach darin zu ermöglichen, dass kirchliche Praxis an unterschiedlichen Orten öffentlichkeitsfähig wird oder bleibt.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. zu diesem Begriff KRISTIAN FECHTNER, Art. Kirchenjahr, in: Handbuch Evangelische Spiritualität, Bd. 3, Göttingen 2018 (im Erscheinen).

²⁸ HERMELINK, Publizistik (s. Anm. 23), 249.

²⁹ Ebd.

Zweitens haben das Internet und die sozialen Netzwerke eigene Formen von »persönlichen Öffentlichkeiten«³⁰ etabliert, die das klassische Muster von öffentlich vs. privat unterlaufen. Die Entwicklung hat ihre Wurzeln in den älteren Massenmedien, die – wie Radio und Fernsehen – öffentliche Mitteilung und Darstellung mit einer privaten Rezeptionssituation verknüpft haben. Die Radioandacht und der Fernsehgottesdienst sind ein öffentliches Ereignis, an dem Menschen privatissime partizipieren. In den neuen Medien wird beides nun noch einmal ineinandergeschoben, insofern in einem seelsorglichen Forum im Internet oder im Internetgottesdienst mit Fürbitte im Livestream das Ereignis selbst erst interaktiv durch die sich persönlich Beteiligten öffentlich wird. In diesen *Formen privatöffentlicher religiöser Kommunikation* bleibt Kirche institutionell meist außen vor, sie beruhen auf personaler Interaktion und autorisieren sich durch die Person(en). Hier verändert sich der geläufige kirchentheoretische Dual von Institution und Individuum. Wenn in jüngerer Zeit einzelne (leitende) Geistliche im Social Web etwa durch Blogs präsent sind, forcieren sie die private Seite ihrer Person in ihrem öffentlichen Amt und verändern damit – durchaus ambivalent – die Wahrnehmung von Kirche. Auf der einen Seite wird damit das Pfarr- und Bischofsamt öffentlich präsenter und jenseits des kirchlichen Binnenraums kommunikativ zugänglicher. Auf der anderen Seite formatiert das Medium diese Kommunikation bzw. Kommunikationssituation als eine private, in der auch bei der Amtsträgerin letztlich das Persönliche zählt. Der Ratsvorsitzende der EKD wirkt dann eher, wenn er Geige spielt und sich familiär über Glaubensfragen austauscht.

Schließlich kann drittens – so Jan Hermelink im Anschluss an den Soziologen Dirk Baecker – davon gesprochen werden, dass das kirchliche Christentum Öffentlichkeit nicht einfach vorfindet, sondern dass jedes soziale System »seine eigene Öffentlichkeit, sein eigenes systemisches ›Außen‹ konstruiert.«³¹ Nimmt man diesen Gedanken auf, so kann man sagen: Komplementär und gegenläufig verweist die Bestimmung von »Kirche in der Öffentlichkeit« zugleich auf die »Öffentlichkeiten der Kirche« zurück, die sie selbst erzeugen. In zweifacher Hinsicht ergeben sich Konsequenzen für das Verständnis kirchlicher Praxis. (1) Wenn jede, auch kirchliche Kommunikation, die öffentlich wird, in dieser Weise »zwischen Fremd- und Selbstverstehen« oszilliert,³² kann Kirche ihre Botschaften inhaltlich gar nicht unabhängig von externen Diskursen oder Außenbetrachtungen formulieren, sondern tut dies immer schon (auch) mit Blick auf jene. Eine sich selbst öffentlich wahrnehmende Kirche »übersetzt« also nicht interne religiöse Sinngehalte in die Öffentlichkeit, sondern erschließt sie sich

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd., mit Bezug auf DIRK BAECKER, Oszillierende Öffentlichkeit, in: DERS., Wozu Gesellschaft?, Berlin 2007, 80–101.

³² Ebd.

selbst im Wechselspiel mit »ihrer öffentlichen Resonanz«. ³³ Kirchliche Äußerungen sind keine bloßen Verlautbarungen, sie gewinnen ihre Bedeutung erst in der Darstellung und Mitteilung dessen, was sie öffentlich zeigen und anregen. Das Reformationsjubiläum 2017 funktioniert deshalb weniger als kirchliche Public-Relations-Veranstaltung, in der eine zentrale Botschaft versendet wird, sondern wird vital, wo es zur Selbstdeutung von Einzelnen, dem Gemeinwesen und der Kirche anregt und Kirche dafür öffentliche Möglichkeiten schafft. (2) Bringt man die Überlegung, dass kirchliche Praxis selbst Öffentlichkeit hervorbringt, mit den eingangs geschilderten Szenen zusammen, dann lässt sie sich noch in einer anderen Weise fortführen. In einer gottesdienstlichen Feier oder durch das Bildungsforum einer evangelischen Akademie, im seelsorglich motivierten gemeinschaftlichen Gang auf den Friedhof am Totensonntag oder durch die Kunstinstallation im Altarraum einer offenen Kirche wird ein *eigener Modus von Öffentlichkeit* geschaffen, der in theologischer Perspektive als spezifische »Öffentlichkeiten des christlichen Glaubens« ³⁴ gedeutet werden kann. In ihnen wird der Transzendenzbezug des Religiösen, der im Glauben als existentielle Gewissheit und Beunruhigung erfahren wird, öffentlich. Solche genuinen Öffentlichkeiten des christlichen Glaubens zu ermöglichen und zu befördern, wäre Maßgabe und Fluchtpunkt kirchlicher Öffentlichkeitsarbeit, auch und gerade wenn sie in der massenmedial geprägten Öffentlichkeit anderen Logiken folgt und wohl auch folgen muss. Aber nicht jede medial erregende Idee ist religionstauglich, wenn aus guten kirchentheoretischen Gründen gelten soll: »Die kontinuierliche Bildung der gelebten Religion im Christentum stellt das Ziel aller kirchlichen Praxis dar.« ³⁵

5. KIRCHE ALS ÖFFENTLICHE INSZENIERUNG DES CHRISTLICHEN GLAUBENS – EINE WEGWEISUNG

Mit seiner Monographie »Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens« hat Jan Hermelink eine »praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche« vorgelegt. ³⁶ Zielpunkt und Anliegen seiner Überlegungen sind eine praktisch-theologisch reflektierte Orientierung für das Leitungshandeln der Kirche auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Formen. Das kirchentheoretische Herzstück bildet ein Abschnitt, in dem er entlang von vier

³³ A. a. O., 263.

³⁴ Vgl. SCHERLE, *Theologie* (s. Anm. 25), 41; er spricht in anderer Diktion von einer »Öffentlichkeit vor Gott«.

³⁵ HERMELINK, *Kirchentheorie* (s. Anm. 22), 100.

³⁶ JAN HERMELINK, *Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche*, Gütersloh 2011.

Kategorien ein praktisch-theologisches Verständnis von Kirche entfaltet: Organisation, Institution, Interaktion und Inszenierung.³⁷ Mit ihnen bezeichnet er nicht unterschiedliche Bereiche oder Gestalten des kirchlichen Christentums, sondern markiert als Leitbegriffe unterschiedliche Aspekte dessen, was Kirche ausmacht. Kirche kommt praktisch-theologisch dann angemessen in den Blick, wenn sie unter diesen vier Blickwinkeln wahrgenommen wird. Die Begriffe selbst bezeichnen sozial fassbare Sachverhalte, sie finden sich in der kirchlichen Selbstbeschreibung und sie werden in je spezifischer Weise praktisch-theologisch auf Kirche hin spezifiziert. Nicht zufällig steht die Betrachtung von Kirche als Organisation an erster Stelle; bereits in einem programmatischen Aufsatz neun Jahre zuvor vermerkt Jan Hermelink: »Eine Praktische Theologie, die das Handeln der Kirche in der Gegenwart orientieren soll, muss [...] den organisationsförmigen Zügen ihres Gegenstandes theoretische Priorität geben.«³⁸ Kirchentheoretischer Fluchtpunkt ist allerdings das »Jenseits des Glaubens«, insofern geht es in der Kirche gerade darum, kirchliche Praxis so zu organisieren, dass in ihr das Unverfügbare des Glaubens einen Raum bekommt. Insbesondere mit Blick auf die öffentliche Dimension von Kirche ist nun aber der kirchentheoretische Aspekt der Inszenierung noch einmal von besonderer Bedeutung: Die evangelische Kirche der Gegenwart soll verstanden werden als »Organisation zur öffentlichen Inszenierung des Glaubens«.³⁹ Mit dem Begriff der Inszenierung wird eine prominente liturgiewissenschaftliche Kategorie aufgenommen; bereits in seiner Habilitationsschrift zur Kirchenmitgliedschaft hat Jan Hermelink die plurale Gestaltung der kirchlichen Beziehungen durch die Teilhabe am gottesdienstlichen Leben bestimmt.⁴⁰ Kirche ist nicht nur gekennzeichnet durch Organisationsstrukturen, institutionelle Einbettungen und personale Interaktionen, sie braucht auch ihre »Erkennbarkeit«,⁴¹ um den christlichen Glauben symbolisch sichtbar werden zu lassen. Die Kirche verkörpert nicht selbst den Glauben, aber die Praxis der Kirche hat einen auf ihn hin »verweisenden Charakter«, sie ist in dem, was sie sichtbar und hörbar zur Darstellung bringt, ein »Zeichen«.⁴² Kirchentheoretisch hat – wenn ich es recht verstehe – die Kategorie der Inszenierung einen dreifachen Sinn: Sie hält erstens fest, dass die Kirche darauf angewiesen ist, ihrer selbst ansichtig zu werden.

³⁷ Vgl. a. a. O., 89–123.

³⁸ JAN HERMELINK, *Praktische Theologie als Theorie der kirchlichen Organisation*, in: EBERHARD HAUSCHILDT/ULRICH SCHWAB (Hrsg.), *Praktische Theologie für das 21. Jahrhundert*, Stuttgart 2002, (101–119) 107.

³⁹ HERMELINK, *Organisation* (s. Anm. 36), 89.

⁴⁰ Vgl. JAN HERMELINK, *Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft. Interdisziplinäre Untersuchungen zur Gestaltung kirchlicher Beteiligung*, Göttingen 2000, 347–380.

⁴¹ HERMELINK, *Organisation* (s. Anm. 36), 116.

⁴² A. a. O., 117.

Kirche braucht ein sinnlich wahrnehmbares Bild ihrer selbst. Zweitens ist Kirche nicht nur ein äußerliches Gehäuse eines individuell oder gemeinschaftlich gelebten Glaubens, sondern steht zeichenhaft mit ihm in Verbindung und bringt ihn öffentlich zur Darstellung. Drittens sind, anders als in den auf sozioethische Perspektiven eingeschränkten Konzepten, im Begriff der Inszenierung nicht nur diskursive Formen kirchlicher Kommunikation im Blick, sondern eine Vielfalt von öffentlichen Darstellungsweisen des kirchlichen Christentums. Die Gestaltung von Kirchgebäuden kann ebenso dazugehören wie diejenige der großen Festzeiten; öffentliche Sprachformen kirchenleitender Geistlicher sind ebenso darunter zu fassen wie die Kollekte, die eine Tauffamilie ausweist. Nimmt man diesen Horizont wahr, dann wird verständlich, dass Jan Hermelink jüngst eine knappe Definition gefunden hat: »Auf diese Weise kann sich Kirche insgesamt [...] als ein *Ensemble von öffentlichen Inszenierungen des christlichen Glaubens* verstehen.«⁴³

⁴³ HERMELINK, Kirchentheorie (s. Anm. 22), 104 (Hervorhebungen KF). Wobei man wohl sagen muss: In diesem Sinne ist Öffentlichkeit *eine* Dimension von Kirche. Denn: Nicht alles, was Kirche ausmacht, hat öffentlichen Charakter.